Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. II

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 24. Januar 1839.

Bekanntmachungen.

Den Beitritt der Landgrafschaft Hessen-Homburg zum süddeutschen Münzverein betreffend.

Den am 25sten August 1837 zu München abgeschlossenen und durch das Großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 13ten November desselben Jahres Nr. **XLIII.** verkündeten Münzconventionen ist nunmehr auch die Landgrafschaft Hessen-Homburg beigetreten, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 4. Januar 1839.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. von Blittersdorff.

Vdt. v. Meysenbug.

Die Erwählung eines Abgeordneten des grundherrlichen Adels zur ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend.

Nachdem der Abgeordnete des grundherrlichen Adels unterhalb der Murg zu der ersten Kammer der Ständeversammlung, Freiherr Carl von Gemmingen in Mannheim, seiner Stelle entsagt hat, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog vermöge höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 14ten Jänner 1839. Nro. 55. den Oberhofrichter Freiherrn von Stengel in Mannheim zum landesherrlichen Commissär behufs der Vornahme der Wahl eines andern Abgeordneten gnädigst ernannt.

Carlsruhe, den 15. Jänner 1839.

Ministerium des Innern.

Nebenius.

Vdt. Stemmler.

Die Wahl eines Abgeordneten des 17ten Wahlbezirks zur zweiten Kammer der Ständeversammlung betreffend.

Da der Regierungsrath Kern zu Freiburg auf seine bisherige Stelle eines Abgeordneten des 17ten Wahlbezirks zur zweiten Kammer der Ständeversammlung Verzicht geleistet hat, so haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog vermöge höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 14. d. M. Nro. 65. zum landesherrlichen Commissär Behufs der Vornahme der Wahl eines andern Abgeordneten den Regierungsrath Kern in Freiburg gnädigst ernannt.

Carlsruhe, den 15. Jänner 1839.

Ministerium des Innern.

Nebenius.

Vdt. Stemmler.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den seitherigen Reisemarschall, Kammerherrn Freiherrn von Göler zu Höchst-Ihrem Ceremonienmeister zu ernennen,

die von der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg geschehene Ernennung des Physikus Dr. Würth in Heiligenberg zum Physikus in Hüfingen zu bestätigen,

den bei der Regierung des Mittelrheinkreises angestellten Revisionsgehilfen Franz von Saxi zum Revisor bei dieser Regierung, und

den bei der Regierung des Unterrheinkreises provisorisch angestellten Registraturgehilfen Ludwig Beck definitiv zum Registraturgehilfen bei dieser Regierung zu ernennen.

Ferner haben Höchstdieselben gnädigst geruht:

die evangelische Pfarrei Grötzingen, Dekanats Durlach, dem Diakonus Koch in Lörrach,

die evangelische Pfarrei Ottoschwanden, Dekanats Emmendingen, dem bisherigen Pfarrer zu Evangelisch-Thennenbronn Friedrich Gehres,

die evangelische Pfarrei der Altstadt Pforzheim dem Pfarrer Isaak Riehm von Diersburg, und

die katholische Pfarrei Hugstetten, Landamts Freiburg, dem Pfarrer Weyland zu Bohlsbach zu übertragen.

Dem Rechtspraktikanten Achenbach zu Heidelberg, ist durch Beschluß des Ministeriums des Innern vom 5ten Januar 1839 das Schriftverfassungsrecht in Administrativgegenständen ertheilt worden.

Stiftung.

Das von dem verstorbenen Kaplan Franz Jakob Gseller in Hagnau der Liebfrauenpfründe daselbst vermachte Legat, bestehend in mehreren Büchern und einem Bücherkasten, zusammen im Werthe von 21 fl. 39 kr., hat die Staatsgenehmigung erhalten, und wird in Anerkennung des löblichen Zweckes des Stifters hiermit bekannt gemacht.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

1) Die katholische Pfarrei Waibstadt, Amts Neckarbischofsheim, erledigt durch das Ableben des Pfarrers Johann Sebastian Baumann. Der Jahresertrag dieser Pfarrei beträgt beiläufig 1950 fl. (ohne Einrechnung der Stolgebühren) in Geld, Zehnten, Brennholz und Güterbenützung, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, a) einen Vikar zu verköstigen und mit 100 fl. jährlich zu salariren; b) die bisherige Abgabe von 50 fl. jährlich an die katholische Pfarrei Wieslloch fortzuentrichten; und c) das auf der Pfarrei Waibstadt haftende verzinsliche Kriegsschuldenkapital von 268 fl. 6 kr. in vier Jahrsterminen heimzuzahlen. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich bei dem Herrn Erzbischoff zu Freiburg, welchem für seine Lebenszeit Seine Königliche Hoheit der Großherzog das Präsentationsrecht auf die obengenannte Pfarrei gnädigst zuzugestehen geruhet haben, innerhalb 6 Wochen zu melden.

2) Die dem Konkursgesetze unterliegende katholische Pfarrei Bohlsbach, Oberamts Offenburg, mit einem beiläufigen Einkommen von 650 fl., worauf aber die jährliche Abgabe von 50 fl. an den zur Ruhe gesetzten ehevorigen Pfarrer Anton Wild auf dessen Lebenszeit ruht. Die Competenten haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nro. 38. insbesondere Art. 4.

sowohl bei der Großherzoglichen Regierung des Mittelrheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

3) Die zur seelsorglichen Aushilfe bestimmte Kaplaneipfründe zu Allensbach, Amts Konstanz, erledigt durch den Tod des Kaplans Johann Baptist Leuthin, mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. nebst einer jährlichen Aufbesserung von 100 fl aus der Mallbachischen Stiftung. Die Competenten um diese Pfründe haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nro. 38. Art. 2 und 3 bei der Großherzoglichen Regierung des Seekreises zu melden.

4) Die katholische Pfarrei Boll, Amts Möskirch, erledigt durch die Beförderung des Pfarrers Scherer zur Pfarrei Oberhomberg, mit einem beiläufigen Ertrag von 600 fl. Die Competenten haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, welcher das Patronatrecht zusteht, nach Vorschrift zu melden.

5) Die zur Aushilfe in der Seelsorge verpflichtete Kaplaneipfründe zu Munzingen, Landamts Freiburg, erledigt durch das Ableben des Kaplans Steigert, mit einem beiläufigen Einkommen von 650 fl., worauf aber a) ein in 8 Jahren zu tilgender Kriegsschuldenrest von 72 fl. 31½ kr., b) ein in 15 Jahren abzuführendes Bauprovisorium von 360 fl. haftet. Die Competenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfründe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1811 Regierungsblatt Nro. 18. durch das erzbischöfliche Ordinariat an die Gräflich von Kageneckische Grundherrschaft, welcher das Patronatrecht zusteht, zu wenden.

6) Die Competenten um die Kaplaneipfründe in Bodmann, welche beiläufig 450 fl. erträgt, haben sich bei dem Freiherrn von Bodmann zu Bodmann als Patron nach Vorschrift zu melden.

Gestorben sind.

am 7ten	December	1838	der pensionirte Oberamtmann Regierungsrath Machauer in Bruchsal.
„ 18.	„	„	der pensionirte Hofdomänenkammer-Revisor Feigler in Carlsruhe.
„ 20.	„	„	der pensionirte Amtsassessor Marquier in Freiburg.
„ 21.	„	„	der pensionirte Staatsrath von Hofer in Konstanz.
„ 22.	„	„	Schaffner Dörflinger zu Weinheim.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg